

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Mehrkampfmeeting Landquart
Datum:	22./23.05.2021
Veranstalter:	Turnverein Landquart
OK-Präsident:	Michael Holzinger (michael.holzinger@spin.ch; 079 669 27 41)
COVID-Beauftragte:	Natascha Jud (an_na.jud@bluewin.ch; 079 655 58 45)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Trainer und Kampfrichter/Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für **alle Anwesenden** während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Stellplatz, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen/Athleten und Trainer Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

Die zugelassenen Personen erhalten eine Kennzeichnung. Beim Anstehen sind die Abstände einzuhalten.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske

geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

6. Absage Wettkampf

Falls sich die Lage verschlechtern sollte oder die Vorgaben vom BAG sich ändern, kann der Veranstalter den Wettkampf komplett absagen.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementskonform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (Gemeinde Landquart) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage

Die Nebeneingänge auf die Sportanlage Ried in Landquart werden verschlossen, so dass man nur vom Parkplatz hereintreten kann. Dort wird eine Eingangskontrolle durchgeführt, damit sich nur berechtigte Personen auf der Anlage aufhalten.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Derzeit gibt es von Seiten Bund keine Vorgaben betreffend der Anzahl Teilnehmenden an erlaubten Veranstaltungen. Die maximale Anzahl anwesender Personen ist so zu definieren, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann.

Wir orientieren uns daher an der Empfehlung von Swiss Athletics, dass sich **nie mehr als 300 Personen** gleichzeitig auf der Wettkampfanlage aufhalten. Zu beachten ist auch, dass pro Person 10m² Fläche zur Verfügung stehen müssen.

1.4. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um die Taschen abzustellen kann die Turnhalle vom roten Platz genutzt werden. Es dürfen sich aber maximal 20 Personen gleichzeitig in der Turnhalle aufhalten. Es gilt eine Maskentragpflicht. Der Mindestabstand von 1.5 Meter muss jederzeit eingehalten werden.

Die Garderoben und Duschen stehen nicht zur Verfügung (sind abgeschlossen).

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6. Verpflegung

Für die Athletinnen und Athleten sowie sämtliche Leiter sowie Medienschaffende gibt es keine Verpflegungsmöglichkeit.

Das OK und die Helferinnen und Helfer werden mittels Lunchpakets und 0.5dl Getränkeflaschen verpflegt. Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt im gedeckten Aussenbereich neben der Meldestelle.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten, Wettkampfanlagen) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Kaderathleten und Athleten Jahrgang 2001 und jünger sind ohne Einschränkungen startberechtigt. Der Veranstalter (TV Landquart) stellt sicher, dass keine nicht startberechtigten Athleten am Anlass teilnehmen.

Athleten mit Jahrgang 2000 und älter, welche nicht einem nationalen Kader angehören, sind am Mehrkampfmeeting in Landquart NICHT startberechtigt. Weitere Informationen dazu im entsprechenden Q&A zu Wettkämpfen von Nicht-Kader-Athletinnen und -Athleten (siehe Webseite Swiss Athletics).

Ausländische Athleten sind zugelassen, wenn sie das Niveau eines Schweizer Kaderathleten haben.

2.2. Trainer/Leiter

Die Anzahl Trainer/Leiter auf der Wettkampfanlage ist wie folgt geregelt:

- 1-3 startende Athlet*innen pro Verein: 1 Trainer/Leiter
- 4-6 startende Athlet*innen pro Verein: 2 Trainer/Leiter
- >7 startende Athlet*innen pro Verein: 3 Trainer/Leiter

Mit der Beschränkung der Trainer/Leiter können wir die Anzahl von gleichzeitig auf der Wettkampfanlage anwesenden Personen stark reduzieren. Trainer/Leiter müssen aber eine unmittelbare Betreuungsfunktion ausüben (keine Eltern resp. Fahrer)!

Die Trainer/Leiter, welche Zugang zur Wettkampfanlage haben möchten, müssen sich vorab (bis **spätestens am 19. Mai 2021**) beim Veranstalter per E-Mail melden (michael.holzinger@spin.ch) mit folgenden Angaben:

- Name/Vorname
- Verein
- Adresse
- Telefonnummer

Die Trainer/Leiter müssen das Wettkampfgelände unmittelbar nach Beendigung ihrer Arbeit verlassen.

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und andere Gäste sind nicht zugelassen.

2.4. Kampfrichter / Helfer

Die Kampfgerichte, sowie die übrigen Helfer, werden mittels Personaleinsatzplan aufgeboden. Es werden nur so viele Helfer aufgeboden, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. Die Kampfrichter und Helfer müssen das Wettkampfgelände unmittelbar nach Beendigung ihrer Arbeit verlassen.

2.5. Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaaffende zur Verfügung. Anfragen müssen an den Leiter Kommunikation des Veranstalters gestellt werden, mittels dem offiziellen Akkreditierungsformular von unserer Homepage www.tvlandquart.ch (michael.holzinger@spin.ch).

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Trainer/Leiter betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Wettkampfanlage der erforderliche Mindestabstand ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.3. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten dürfen die Disziplinengruppe nicht verlassen. Bei Läufen tragen die Athleten vom Stellplatz bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen sind auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht und wird im Festführer resp. dem Kampfrichter/Helferaufgebot darauf hingewiesen. Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Verfasser: Michael Holzinger
Landquart, den 9. Mai 2021